

P R O T O K O L L

der 21. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 14. Dezember 2005 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	Bgm. Josef Hausberger BM-StellV Josef Rieser Gerhard Stubenvoll Ersm. Erwin Sprenger Anton Stock Johann Kostenzer Ersm. Nicole Gürtler Heinrich Moser	Ersm. Anton Entner Herbert Pöll Ernst Niedrist Klaus Astl Josef Ertl Ersm. Hubert Wöll
-----------	--	---

entschuldigt: Johannes Entner, Wolfgang Oberlechner, Johann Walser,
Adolf Rieser jun., Andrea Strübl

- TAGESORDNUNG:
1. Präsentation Projekt „Maurach Mitte“
 2. Steuer- und Abgabensätze für 2006, Beschlussfassung
 3. ÖBf AG, Abschluss eines Mountainbike-Vertrages
 4. Bringungsgenossenschaft Krautried, Abschluss eines Mountainbike-Vertrages
 5. Golf- und Landclub Achensee, Vereinbarung zwecks Wasserentnahme
 6. Gerda Lang, Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages
 7. Gerda Lang, Übernahme des Gst 276/174 ins öffentliche Gut
 8. Kaufvertrag zwischen Herrn Johann Rieser und der Republik Österreich – Beteiligung der Gemeinde
 9. Notarztsprengel – Vertretung der Ärzte
 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat, die 5 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der letzten GR-Sitzung.

1. Der Bürgermeister berichtet, dass das Projekt „Maurach Mitte“ im Bauausschuss behandelt und im Vorfeld auch mit allen Anrainern Gespräche geführt wurden. Die dabei hervorgekommenen Ideen und Wünsche wurden von Herrn Dipl. Ing. Falch eingearbeitet.

Herr Dipl. Ing. Friedrich Falch und der Verkehrsplaner, Herr Dipl. Ing. Pambalk, präsentieren in der Folge dieses Projekt.

Es gab bisher drei Gesprächsrunden mit den zuständigen Sachbearbeitern des Landes und diese haben die vorliegende Planung bestätigt. Es wird noch der Zeitplan angesprochen, wobei ein Baubeginn im Frühjahr 2006 wegen der Behördenverfahren und der Ausschreibungsfristen fraglich ist.

Für GR Klaus Astl liegt keine Gesamtlösung vor und er spricht sich für eine andere Straßenraumgestaltung aus. Herr Dipl. Ing. Falch gibt zu Bedenken, dass der Kreisverkehr auf Grund der beengten Situation die verkehrstechnisch beste Lösung sei.

Der Bürgermeister erklärt, dass sehr wohl eine Gesamtlösung angedacht ist und das nunmehrige Projekt den Anfang darstellt. Mit der Frage der Verkehrsführung im Kreuzungsbereich haben sich schon mehrere Fachleute beschäftigt und alle sind zum Ergebnis gekommen, dass ein Kreisverkehr die beste Lösung darstellt. Der Verkehr nach Pertisau wird weiter zunehmen und es braucht daher vordringlich für diesen die bestmögliche Gestaltung, wobei auch genügend Flächen für den Aufenthalt von Menschen geschaffen werden.

BM-StellV Josef Rieser weist noch auf die wesentlichen Verbesserungen für die Fußgänger hin.

Von GR Klaus Astl wird das Beispiel Reith iA als diesbezüglich vorbildlich bezeichnet, worauf einige Gemeinderäte auf die negativen Auswirkungen der dortigen Verkehrsplanung hinweisen.

Der Gemeinderat entscheidet mit 13 Stimmen gegen 1 Stimme, die präsentierte Verkehrsplanung zu genehmigen und dass der Bürgermeister mit Herrn Klingler betreffend der Gehsteigführung im Bereich des Spar-Geschäftes Gespräche hinsichtlich eines Grundtausches führen soll.

2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für das Jahr 2006 nachstehende Steuer- und Abgabensätze festzusetzen:

Grundsteuer A	500 v.H. d. Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H. d. Messbetrages
Kommunalsteuer	1000 v.H. d. Messbetrages d.s.
	3 v.H. d. Lohnsumme
Vergnügungssteuer	§ 8 (1): 15%, § 1(3)8: 6 % Vergnügtes.
Hundesteuer	jährlich € 65,00 für jeden weiteren Hund € 80,00
Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschl.abgabengesetzes	5 % des Erschließungskostenfaktors
Wasseranschlussgebühr	pro m ³ Baumasse € 2,20

Wasserbenützungsgebühr	pro m ³ Wasserverbrauch € 0,65
Kanalanschlussgebühr	pro m ³ Baumasse € 8,50
Kanalbenützungsgebühr	pro m ³ Wasserverbrauch € 1,76 pauschal pro m ³ Baumasse € 0,55

<u>Müllgrundgebühr pro</u>		€	33,00
<u>Faktor</u>			
<u>Weitere Gebühr Restmüll</u>	pro kg	€	0,35
	Müllsack pro Stk. 60 Liter Sack	€	4,00
<u>Weitere Gebühr Biomüll</u>	35 Entleerungen 240 Liter Eimer	€	730,00
	35 Entleerungen 125 Liter Eimer	€	380,00
	35 Entleerungen 90 Liter Eimer	€	275,00

				140
52 Entleerungen	90 Liter Eimer	€	400,00	
Biomüllsack pro				
Stück	13 Liter Sack	€	1,00	
pro zusätzl.Entl.	240 Liter Eimer	€	21,00	
	125 Liter Eimer	€	11,00	
	90 Liter Eimer	€	8,00	

Elternbeiträge Kindergärten: monatlich pro Kind € 36,00; für das 3. Kind aus einer Familie € 18,00

Grabbenützungsgebühren für die Dauer von 10 Jahren:

Friedhof Pertisau	Einzelgrab	€	152,61
	Familiengrab	€	268,88
	Wandgrab	€	381,53
Friedhof Maurach	Einzelgrab	€	152,61
	Familiengrab	€	268,88
	Wandgrab	€	381,53
	Urnennische	€	188,94

Gebühren Recyclinghof

Sperrmüll	pro m³	€	25,00
	pro kg	€	0,25
Altholz	pro m³	€	11,00
	pro kg	€	0,10
Bauschutt	pro m³	€	30,00
	pro kg	€	0,05
Altreifen mit Felgen	pro Stück	€	5,00
Altreifen ohne Felgen	pro Stück	€	2,00
Konfiskate (SRM)	pro kg	€	0,40
<u>Problemstoffe:</u>			
Autobatterien	pro kg	€	0,20
Konsumbatterien	pro kg	€	0,40

Gebühren für die Abgabe von Sondermüll werden nur verrechnet, wenn die haushaltsüblichen Mengen überschritten werden. Hierfür werden die Preise des jeweiligen Entsorgungspartners verrechnet.

Bei der Wasser-, Kanal- und Müllabfuhrgebühr und bei den Elternbeiträgen für die Kindergärten beinhaltet der Gebührensatz auch die gesetzliche Mehrwertsteuer.

- Im Bereich Zwölferkopf soll eine weitere Mountainbike-Strecke mit insgesamt 4.740 lfm freigegeben werden. Herr Uli Stanciu hat diese Wege als sehr geeignet für eine Downhill-Strecke vorgeschlagen und er ist von der Notwendigkeit der Anbietung solcher Strecken überzeugt. Die ÖBf AG als Grundeigentümer erhält das übliche Entgelt von € 0,196 pro Laufmeter, wobei der Vertrag auf Grund der eventuell auftretenden Probleme mit Fußgängern jederzeit kündbar sein soll.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, den vorliegenden Mountainbike-Vertrag mit den ÖBf AG abzuschließen.

- Der sogenannte „Krautriedweg“ in Maurach soll ebenfalls für die Mountainbiker freigegeben werden und wurde hiefür der vorliegende Vertrag ausgearbeitet. Vertragspartner ist die Bringungsgenossenschaft Krautried, die für die insgesamt 2950 m lange Strecke ebenfalls ein Entgelt von € 0,196 pro lfm erhält.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, den vorliegenden Mountainbike-Vertrag mit der Bringungsgenossenschaft Krautried abzuschließen.

5. Der Golf- und Landclub Achensee muss der Wasserrechtsbehörde nachweisen, dass für die Bewässerung des Golfplatzes genügend Wasser zur Verfügung steht. Aus diesem Grund wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet, gemäß der die Gemeinde Eben am Achensee dem Golf- und Landclub Achensee die für die bescheidgemäß vorgegebene Bewässerung der Golfanlage notwendige Wassermenge zur Verfügung stellt. Grundsätzlich wird der Jahresbedarf durch die Wasserentnahme aus dem Golfteich gedeckt sein. Bei Bedarf erfolgt eine Zuleitung aus der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde, wobei dafür 20 % des jeweiligen Wasserzinses zu bezahlen sind.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, die vorliegende Vereinbarung mit dem Golf- und Landclub Achensee abzuschließen.

6. Im Zusammenhang mit der Übernahme des Gst 276/174 ins öffentliche Gut wurde der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag erstellt. Darin soll das Recht des Gehens und Fahrens mit Fahrzeugen zur Ausübung des Winterdienstes sowie das Recht der Schneeablagerung als Dienstbarkeit auf Gst 276/36 zu Gunsten der Gemeinde Eben vereinbart werden.

Weiters soll der jeweilige Eigentümer des Gst 276/36 verpflichtet werden, die Errichtung und Erhaltung des Umkehr- und Schneeablageplatzes als Reallast auf seine Kosten zu Gunsten der Gemeinde Eben zu übernehmen.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit Frau Gerda Lang abzuschließen.

7. Gemäß Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Weiser – DI Kandler vom 24.11.2005, Zl. 208/2005C, sollen die Teilflächen 1 und 2 im Ausmaß von je 46 m² mit dem Gst 276/174 vereinigt und sodann das Gst 276/174 in das öffentliche Gut übernommen werden. Die Verbücherung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der kostenlosen Übernahme des um die Trennstücke 1 und 2 vergrößerten Gst 276/174 in das öffentliche Gut zu und genehmigt die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG, wobei auch hierfür der Gemeinde keine Kosten entstehen dürfen.

8. Herr Johann Rieser hat von der Republik Österreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes den im Bereich des Hotel Buchau verlaufenden Teil des Buchauerbaches käuflich erworben. In diesem Kaufvertrag wird festgehalten, dass Herr Rieser der Gemeinde Eben die Schnittfläche des Buchauerbaches mit der dortigen Gemeindestraße im Ausmaß von rund 12 m² über jederzeitiges Verlangen der Gemeinde zum Gesamtpreis von € 450,- abtreten muss.

Der Gemeinderat entscheidet einstimmig, die unter Pkt. V des Kaufvertrages geregelte Abtretungspflicht des Herrn Rieser anzunehmen und den Kaufvertrag diesbezüglich mit zu unterfertigen.

9. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Verhandlungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgende Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

- a) Ernst Rieser, Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst 779/1 und 776/1, beide KG Eben

- a) Herr Ernst Rieser beabsichtigt, im Frühjahr 2006 Zu- und Umbauten beim Hotel Rieser in Pertisau vorzunehmen. Um den bau- und raumordnungsrechtlichen Vorgaben gerecht zu werden, müssen die vom geplanten Bauvorhaben betroffenen Flächen inklusive der notwendigen Abstandsflächen mit jenem Grundstück, auf dem sich das bestehende Hotel befindet, vereinigt werden und für diesen Bauplatz eine einheitliche Widmung festgelegt werden. Es sollen jedoch die Gst 779/1 und 776/1 nicht zur Gänze gewidmet werden, sondern die für den Bau der Tiefgarage notwendige Fläche vom Gst 776/1 abgetrennt und mit dem Gst 779/1 vereinigt, sowie zur teilweisen Aufrechterhaltung der Sonderfläche Park- und Erholungsgebiet das Gst 779/1 geteilt werden.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung der betroffenen Flächen von derzeit Tourismusgebiet, Sonderfläche Sportanlage und Sonderfläche Park- und Erholungsgebiet in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gemäß § 48 TROG 2001 vorgeschlagen. Die zulässige Höchstzahl an Betten wird mit 190 und an Räumen mit 115 – jeweils zur Beherbergung von Gästen - festgelegt und bleibt somit gegenüber der bestehenden Widmung unverändert. Die gegenständliche Grundfläche liegt gemäß den Festlegungen des Gefahrenzonenplanes teilweise im Gefährdungsbereich – gelbe Wildbachzone und im Versickerungsbereich des Achensees. Diesbezüglich werden noch Stellungnahmen eingeholt und weiters im Bauverfahren Sachverständige beigezogen.

Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurde bereits durchgeführt. Die verkehrsmäßige Erschließung ist über eine Gemeindestrasse sichergestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst 779/1 und 776/1, beide KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Bürgermeister merkt an, dass der Grundeigentümer mit dem betroffenen Nachbarn noch Gespräche hinsichtlich der Ausweitung der Sonderfläche im Bereich der geplanten Erdsauna führen soll.

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben von Herrn Martin Rinner, indem er „beantragt“, dass in unmittelbarer Umgebung seines Bäckereibetriebes keine lärmbelästigenden Veranstaltungen durchgeführt werden dürfen. Nach Diskussion mit Herrn Rinner lehnt der Gemeinderat die weitere Behandlung des „Antrages“ ab. Der Bürgermeister weist noch darauf hin, dass nur einmal im Jahr eine Veranstaltung in diesem Bereich, nämlich die Vorsilvesterparty, genehmigt wird und dies im Vergleich zu anderen Gemeinden erträglich erscheint.

GR Klaus Astl berichtet über die Ergebnisse der 12. und 13. Sitzung des Überprüfungsausschusses gemäß den vorliegenden Protokollen und der Bürgermeister gibt jeweils eine Stellungnahme ab.

Der Bürgermeister spricht die in der letzten Aussendung der UBE aufgestellte Behauptung der Finanzierung der im Zusammenhang mit der Volksbefragung stehenden Postwürfe des Bürgermeisters mittels Steuergelder an. Diese Behauptung wird entschieden zurückgewiesen und klargestellt, dass sämtliche Aussendungen selbst bezahlt wurden. Es gab im Vorfeld nur einmal einen Bürgermeisterbrief, womit die Durchführung der Volksbefragung und die damit der Gemeinde entstehenden Kosten verhindert werden sollten.

BM-StellV Josef Rieser weist darauf hin, dass die Ausführungen betreffend die Beantragung der Fördermittel für die Errichtung einer Solaranlage in der Aussendung der UBE nicht richtig sind. Es liegt nämlich auf der Gemeinde ein eigenes Formular auf und die Förderung wird unabhängig von der Landesförderung gewährt. Weiters spricht er die Müllabholung in der Gramai an, wobei diese den Vorgaben der Abfuhrordnung entspricht.

GR Anton Stock erklärt, dass GR Andrea Strübl bei jener Ausschusssitzung, in der die Einführung der Vorteils-Card beraten wurde, nicht erschienen ist. Daraufhin haben der Bürgermeister und er die Ausarbeitung der Richtlinien übernommen. Weiters mussten die Mitglieder der UBE in der Gemeinderatssitzung erst zur positiven Beschlussfassung der Richtlinie überredet werden.

Ende der Sitzung: 23.00 Uhr